



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Musiklehrkräfte und Musikunterricht in Schleswig-Holstein II

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir werden die Musikschulen des Landes durch ein Musikschulfördergesetz nachhaltig absichern. Ihnen kommt bei der kulturellen Bildung und Teilhabe eine wesentliche Rolle zu. Ziel ist es dabei auch, grundsätzlich Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen zu verbessern.“

1. Was versteht die Landesregierung unter einer „nachhaltigen Absicherung“ der Musikschulen des Landes und sind alle Musikschulen des Landes gemeint?

Antwort:

Das für Kultur zuständige Ministerium sichert die Arbeit der Musikschulen mit Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und an seine derzeit 22 Mitgliedseinrichtungen. Ziel ist die gesetzliche Anerkennung und

Förderung der Musikschulen sowie die verbindliche Festschreibung von Qualitätsstandards, die zu einer staatlichen Anerkennung führen und die Gewährleistung einer öffentlichen Finanzierung. Angestrebt werden soll eine flächendeckende Versorgung des Landes mit Musikschulen, die einen breiten Zugang unabhängig von sozialen Herkunft ermöglichen. Mit der beabsichtigten gesetzlichen Festschreibung der Landesförderung sollen sowohl die Einrichtungen als auch die Träger die notwendige Planungssicherheit erhalten.

2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für dieses Gesetz?

Antwort:

Es ist Ziel der Landesregierung, das Gesetz in dieser Legislaturperiode zu verabschieden; die Konzeptionsphase wird 2023 beginnen.

3. Welche Prognosen liefert das Lehrkräftebedarfsprognosestool für die Versorgung Schleswig-Holsteins mit Musiklehrkräften?

Antwort:

Wie im Umdruck 20/474 bereits vorgelegt und unter Hinweis auf die dort gegebenen Erläuterungen, hat die Bedarfssimulation bis zum Jahr 2032 die nachfolgend dargestellten Bedarfe ergeben.

Bedarfe Grundschulen bis 2032:

Musik			
	Gesamt	Schnitt p.a.	Prozent
Neueinstellungsbedarf Personen	973	81	
Bedarfsdeckung aus Hochschulen	65	5	7%

Bedarfe Gemeinschaftsschulen mit/ohne Oberstufe bis 2032:

Musik			
	Gesamt	Schnitt	Prozent
Neueinstellungsbedarf Personen	229	19	
Bedarfsdeckung aus Hochschulen	71	6	31%

Bedarfe Gymnasien bis 2032:

Musik			
	Gesamt	Schnitt	Prozent
Neueinstellungsbedarf Personen	406	34	
Bedarfsdeckung aus Hochschulen	159	13	39%

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um speziell dem Fachkräftemangel im Bereich Musiklehrkräfte zu begegnen?

Antwort:

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Lehrkräftebedarfsdeckung und -gewinnung, die auch entsprechenden Einfluss auf das Unterrichtsfach Musik haben, hat die Landesregierung zur Lehrkräftebedarfsdeckung und -gewinnung im Unterrichtsfach Musik bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

An der Europa-Universität Flensburg sind zum Herbstsemester 2021/2022 die Studienplätze im Bachelorstudiengang im Fach Musik von 26 auf 36 erhöht worden. Zusätzlich wurde an der Musikhochschule Lübeck zum Wintersemester 2021/2022 der Masterstudiengang „Lehramt Musik im Doppelfach“ für Absolventinnen und Absolventen von instrumentalpädagogischen Studiengängen eingeführt. Die Musikhochschule Lübeck und die Universität zu Lübeck planen zudem, das Zweifachangebot auf das Unterrichtsfach Informatik auszuweiten.

Darüber hinaus ist das Unterrichtsfach Musik durch die Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (KapVO-LK) als Unterrichtsfach des besonderen Bedarfs eingestuft worden. Das führt dazu, dass Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst 50 zusätzliche Punkte im Ranking-System des Bewerbungsverfahrens erhalten, sodass die Bewerberinnen und Bewerber mit dem Unterrichtsfach Musik eine höhere Einstufung im Ranking erhalten und somit dem Unterrichtsfach Musik eine besondere Stellung eingeräumt wird. Zusätzlich ist ein Rahmenvertrag zusammen mit der Nordkirche zur Schaffung der Möglichkeit für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker als unbefristete Lehrkraft über den Seiteneinstieg oder als befristet beschäftigte Vertretungslehrkraft entwickelt und abgeschlossen worden.

Des Weiteren bietet das IQSH Lehrkräften an, eine Unterrichtsgenehmigung in dem Unterrichtsfach Musik für die Grundschule im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben. Grundschullehrkräfte werden durch diese Maßnahme qualifiziert, Musik als zusätzliches Unterrichtsfach unterrichten zu können.

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es ohne die Musikschulen nicht möglich sein wird, dem Nachwuchsmangel bei den Musiklehrkräften zu begegnen?

Antwort:

Die Musikschulen sind ein wichtiger Baustein dafür, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Musik gestärkt und die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gefördert wird. Damit leisten die Musikschulen einen Beitrag zur Gewinnung von Personen in den musikalischen Berufen und damit auch bei der Gewinnung von Lehrkräften.

6. Wie viele in Schleswig-Holstein ausgebildete Fachlehrkräfte für Musik haben in den vergangenen fünf Jahren nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung ein Arbeitsangebot in Schleswig-Holstein erhalten, wie viele haben es angenommen? (bitte nach Schularten aufschlüsseln)

Antwort:

In Schleswig-Holstein ausgebildete Lehrkräfte können sich nach Abschluss ihres Vorbereitungsdiensts auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben; eine statistische Erfassung der Daten erfolgt nicht.

7. Wie viele außerhalb von Schleswig-Holstein ausgebildete Fachlehrkräfte für Musik haben in den vergangenen fünf Jahren nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung ein Arbeitsangebot in Schleswig-Holstein erhalten? (bitte nach Schularten aufschlüsseln)

Antwort:

In anderen Bundesländern ausgebildete Lehrkräfte können sich nach Abschluss ihres Vorbereitungsdiensts auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben; eine statistische Erfassung der Daten erfolgt nicht.

8. Welche Rolle wird Musikunterricht im Rahmen des künftigen Rechts auf Ganztags spielen und wie sind Akteure wie Landesmusikrat und Musikschulen in die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Ganztagsanspruchs eingebunden?

Antwort:

Im Rahmen der Ganztagschulen und der Betreuungsangebote in der Primarstufe können bereits jetzt unterrichtsergänzende musische Angebote durchgeführt werden. Entsprechende Kooperationen der Schulen sowie der Schulträger bzw. der weiteren

Durchführungsträger von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten sind nach der Richtlinie Ganztage und Betreuung ausdrücklich gewünscht. Die Zusammenarbeit mit den in Schleswig-Holstein aktiven Vereinen und Verbänden soll auch mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ein zentraler Eckpfeiler des schulischen Ganztags bleiben. Sobald die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs mit der Bundesregierung geklärt sind, werden die Vereine und Verbände in den Umsetzungsprozess einbezogen werden; entsprechende Verständigungen über die Aufnahme von Gesprächen sind bereits erfolgt.

In der AG Ganztage ist bereits jetzt der Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. vertreten, zu dessen Mitgliedsverbänden u.a. die Landesmusikjugend im Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. gehört.